

Rektifikat

Gemäss Beschluss des Ratsbüros wird diese Vorlage an die Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) überwiesen.

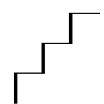
Reg. Nr. 14.03.02.01 CMI: 606 Nr. 18-22.098.01

Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich "Mobilität und Versorgung" (Produktgruppe 6) für die Jahre 2022 bis 2023

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, den beiliegenden Leistungsauftrag des Politikbereichs Mobilität und Versorgung für die Jahre 2022 bis 2023 zu erteilen und den dazugehörenden Globalkredit im Betrag von CHF 31'870'000 zu bewilligen.

Inhaltlich hat sich der Politikbereich Mobilität und Versorgung gegenüber dem Leistungsauftrag 2018 bis 2021 nicht wesentlich verändert. Im Vordergrund stehen weiterhin Qualität und Zuverlässigkeit der Infrastrukturanlagen bzw. der Leistungen.

- Im Produkt Verkehrsnetz sind in den nächsten zwei Jahren die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED, die bauliche Erneuerung u.a. der Rössligasse und der Rudolf Wackernagelstrasse geplant.
- Im Produkt **Mobilität** stehen planerische Abklärungen betreffend die Tieflage der S-Bahn im Bereich des Dorfzentrums sowie die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts an. Zudem werden Bushaltestellen der Linien 32, 34 und 42 behindertengerecht umgebaut.
- Im Produkt **Energie** werden Massnahmen zur Verminderung des CO₂-Ausstosses umgesetzt: Die Wärmeverbund Riehen AG plant mit dem Projekt geo2riehen eine zweite Geothermie-Bohrung, zudem wird die Elektromobilität sowie die Realisierung von Photovoltaikanlagen zusammen mit dem Kanton gefördert.
- Im **Kommunikationsnetz** ist die technische Erneuerung der Netzkomponenten geplant. Zudem werden zukünftige Organisationsformen geprüft, um im schnelllebigen Markt auch mittel- bis langfristig gegenüber der grossen Konkurrenz bestehen zu können.
- Im Produkt **Wasser** steht der bauliche Unterhalt des Kanalisationsnetzes und des Brunnwassernetzes sowie die Überprüfung der Grundwasserschutzzonen im Bereich der Quellen im Autal und Moostal an.
- In der **Abfallbewirtschaftung** wird die Frage geprüft, ob eine separate Plastikabfuhr ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.



Finanziell wird bezüglich Politikbereich Mobilität und Versorgung mit folgenden Veränderungen gerechnet: Der beantragte Globalkredit für zwei Jahre 2022 und 2023 ist um CHF 997'000 (3,2 %) höher budgetiert als in den Jahren 2019 und 2020 verrechnet wurden. Dies liegt einerseits daran, dass in den Vorjahren das Budget teilweise unterschritten wurde (geringere ÖV-Ausgaben wegen Covid-19; höherer Kanalisationsbeiträge), andererseits wird im Bereich Kommunikationsnetz (technische Erneuerung, tiefere Entgelte) sowie Abfallbewirtschaftung (organisatorische Anpassungen in den Werkdiensten, genauere Fahrzeugkostenverrechnung) in den kommenden Jahren mit höheren Kosten gerechnet. Im Vergleich mit dem noch laufenden Globalkredit 2018 bis 2021 (auf zwei Jahre umgerechnet) ist der beantragte Globalkredit um CHF 4'797'000 (13.1 %) tiefer.

Riehen, 15. Juni 2021

Gemeinderat Riehen

Der Gemeindepräsident: Die Generalsekretärin:

Hansjörg Wilde Sandra Tessarini

Politikbereich: Mobilität und Versorgung

Auskünfte erteilen: Daniel Hettich, Gemeinderat

Tel. 079 441 74 62

Ivo Berweger, Abteilungsleiter Bau, Mobilität und Umwelt

Tel. 061 646 82 86

Rektifikat



Reg. Nr. 14.03.02.01

CMI: 606

Nr. 18-22.098.01

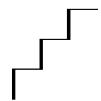
Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich «Mobilität und Versorgung» (Produktgruppe 6)

2022 bis 2023

Inhaltsverzeichnis:

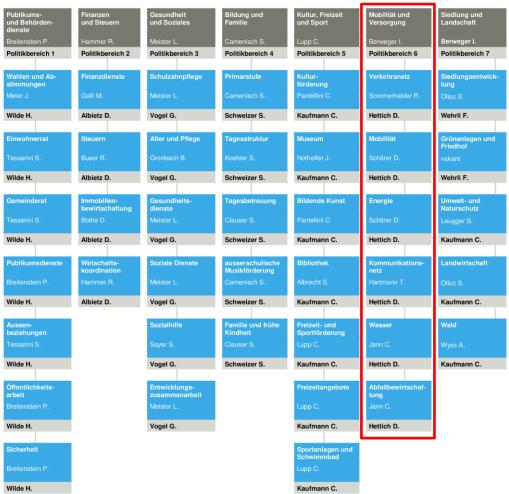
1. L	Uberblick über die Politikbereiche	2
2. <i>F</i>	Allgemeine Bestimmungen	3
3. Ü	Überblick über die Produktgruppe Mobilität und Versorgung	4
3.1	Die einzelnen Produkte der Produktgruppe	4
3.2	Kennzahlen der Produktgruppe	5
4. Z	Ziele und Vorgaben der Produktgruppe und der Produkte	7
4.1	Produkt Verkehrsnetz	7
4.2	Produkt Mobilität	10
4.3	Produkt Energie	13
4.4	Produkt Kommunikationsnetz	15
4.5	Produkt Wasser	17
4.6	Produkt Abfallbewirtschaftung	20
5.	Beschluss des Einwohnerrats betreffend Leistungsauftrag und	
	Globalkredit für den Politikbereich Mobilität und Versorgung für die Jahre 2022 bis 2023	23
ΔΝΙ	HANG: Wichtigo gosotzlicho Grundlagon	24

Beschlossen vom Einwohnerrat am

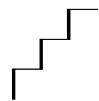


Seite 2 1. Überblick über die Politikbereiche

Gemeinde Riehen Produktrahmen Stand Juni 2021

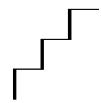


Vom Einwohnerrat am 29.11. 2012 beschlossene Fassung



Seite 3 2. Allgemeine Bestimmungen

- Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen in Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung werden im Folgenden für die Produktgruppe «Mobilität und Versorgung» Ziele und Globalkredit für die Jahre 2022 bis 2023 festgelegt.
- Der Einwohnerrat beschliesst den Globalkredit und die Wirkungs- und Leistungsziele sowie andere Vorgaben. Die übrigen Angaben dienen der Information und Erläuterung.
- 3. Der Gemeinderat wird beauftragt, die vom Einwohnerrat festgelegten Ziele in der vorgegebenen Qualität und Quantität zu erreichen.
- 4. Dem Einwohnerrat wird jährlich entsprechend diesen Zielen ein Leistungsbericht unterbreitet. Der Bericht enthält die für die Steuerung durch den Einwohnerrat erforderlichen Informationen, insbesondere bezüglich Leistung, Qualität sowie Kosten und Erlöse. Die Abweichungen zwischen Zielvorgabe und Zielerreichung werden sichtbar gemacht und erklärt und die getroffenen Massnahmen dargelegt. Nach Ablauf der Leistungsauftragsdauer legt der Gemeinderat in einem Schlussbericht Rechenschaft über die Erfüllung des Leistungsauftrags ab (Rechenschaftsbericht).
- 5. Wenn sich die Verhältnisse grundlegend ändern und die Veränderungen nicht voraussehbar waren, kann der Einwohnerrat durch Beschluss - auf Antrag des Gemeinderats oder aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses - entsprechend den Bestimmungen der Finanzhaushaltordnung auch vor Ablauf der festgelegten Dauer den Leistungsauftrag und den Globalkredit beenden, verändern oder erneuern. Vorbehalten bleibt die Erfüllung rechtsverbindlich eingegangener Verpflichtungen. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat kann der Leistungsauftrag jederzeit verändert werden.
- 6. Die parlamentarische Oberaufsicht erstreckt sich gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) auch auf externe Leistungserbringer. Der Gemeinderat wird beauftragt, in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit Dritten darauf hinzuweisen.



Seite 4 3. Überblick über die Produktgruppe Mobilität und Versorgung

3.1 Die einzelnen Produkte der Produktgruppe

1. Verkehrsnetz

Werterhaltender Unterhalt sowie Erneuerung des Verkehrsnetzes, dazu gehören Strassen, Wege, Kunstbauten, öffentliche Beleuchtung, Allmendmöblierung (Planen, Projektieren, Koordinieren, Ausführen, Instandhalten, Reinigen, Winterdienst, Bewirtschaften).

2. Mobilität

Sicherstellen eines attraktiven Angebots des öffentlichen Verkehrs und Organisation des Individualverkehrs (Planen, Projektieren, Koordinieren, Ausführen).

3. Energie

Unterstützung, Planung und Betrieb von sparsamer und umweltschonender Energienutzung im Gemeindegebiet. Information über Reduktion des Energieverbrauchs und Förderung insbesondere von umweltschonender Mobilität.

4. Kommunikationsnetz

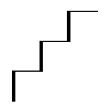
Planung, Unterhalt und Betrieb des Kommunikationsnetzes für Fernseh-, Radio-, Internet- und Telefonie-Angebote. Bereitstellung Public WLAN-Angebot.

5. Wasser

Werterhaltender Unterhalt sowie Erneuerung des Kanalisations- und Brunnwassernetzes (Planen, Projektieren, Koordinieren, Ausführen, Instandhalten). Sicherung des Grundwasserschutzes in den Quellgebieten.

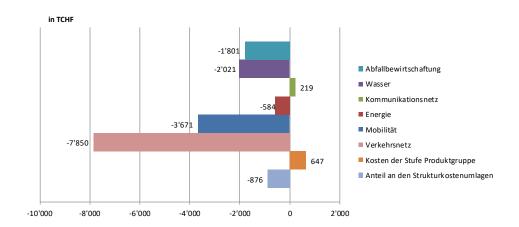
6. Abfallbewirtschaftung

Sammlung und Entsorgung der Abfälle und Wiederverwertung der Wertstoffe.



Seite 5 3.2 Kennzahlen der Produktgruppe

<u>Durchschnittliche jährliche Nettokosten 2022 bis 2023 pro Produkt (in TCHF)</u>



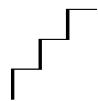
Nettokosten Globalkredit 2022 bis 2023 im Detail

IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023

	•				
	IST	IST	Total	Jahr	Jahr
(in TCHF)			LA		
	2019	2020	22 bis 23	2022	2023
Produkte:					
Verkehrsnetz	-7'768	-7'725	-15'699	-7'804	-7'895
Mobilität	-3'312	-3'166	-7'340	-3'681	-3'659
Energie	-739	-736	-1'169	-598	-571
Kommunikationsnetz	720	525	437	307	130
Wasser	-1'276	-2'004	-4'041	-2'046	-1'995
Abfallbew irtschaftung	-1'378	-1'299	-3'602	-1'824	-1'778
Nettokosten (NK) Produkte	-13'753	-14'405	-31'414	-15'646	-15'768
Kosten der Stufe Produktgruppe	-302	-376	-799	-396	-403
Pauschalkorrektur gem. GR 15.06.2021			2'093	1'043	1'050
NK Verantwortung Produktgruppe	-14'055	-14'781	-30'120	-14'999	-15'121
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-925	-1'112	-1'750	-889	-861
Nettokosten des Politikbereichs	-14'980	-15'893	-31'870	-15'888	-15'982

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen zu den Rechnungen 2019 und 2020:

Es sind rund 3,2 % höhere Gesamtkosten budgetiert als in den Jahren 2019 und 2020 verrechnet wurden. Dies liegt einerseits darin, dass in den Vorjahren das Budget teilweise unterschritten wurde (geringere ÖV-Ausgaben wegen Covid-19 oder höhere Kanalisationsbeiträge, andererseits wird im Bereich Kommunikationsnetz sowie Abfallbewirtschaftung in den kommenden Jahren mit höheren Kosten gerechnet:

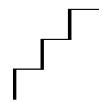


- Im Produkt Mobilität waren die Kosten in den letzten beiden Jahren tief, weil einerseits die Verkehrserhebungen nicht durchgeführt und das Gesamtverkehrskonzept nicht fertigerstellt werden konnte, andererseits fielen 2020 aufgrund Covid-19 und dem Fahrgastrückgang die Beiträge an den öffentlichen Verkehr deutlich tiefer aus.
- Im Produkt Energie führt die Veränderung der Aktienanteile zwischen der Gemeinde und der IWB zu einem tieferen internen kalkulatorischen Zinssatz.
- Im Produkt Kommunikationsnetz müssen in den nächsten Jahren die technischen Komponenten altersbedingt erneuert werden, um das Risiko von Netzausfällen und zu minimieren. Zudem wird aufgrund der zunehmenden Konkurrenz davon ausgegangen, dass der Trend der letzten Jahre bezüglich Kundenverlusten anhält und die Entgelte weiter sinken.
- Im Produkt Wasser fielen 2019 überdurchschnittliche Kanalisationsbeiträge an. In den nächsten 2 Jahren wird von den gleichen Kosten und Erlösen ausgegangen wie 2020. Wann und wie hoch die Kanalisationsbeiträge jeweils anfallen, ist schwierig vorauszusagen.
- Im Produkt Abfallbewirtschaftung wird u. a. aufgrund organisatorischer Anpassungen bei den Werkdiensten mit höheren Kosten bei den Leistungsverrechnungen gerechnet. Zudem steigen die übrigen internen Verrechnungen gegenüber 2019 und 2020, weil die Fahrzeugkosten genauer auf die verschiedenen Produkte budgetiert werden.

Nettokosten pro Einwohner/in

(Basis: Zeile "Nettokosten Verantwortung der Produktgruppe", ohne Anteil an den Gemeindestrukturkosten)

	IST	IST	Budget	Jahr	Jahr
	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohnerzahl	21'443	21'701	21'751	21'751	21'751
Nettokosten pro Einwohner/-in (0	CHF 655	681	722	690	695



Seite 7 4. Ziele und Vorgaben der Produktgruppe und der Produkte

4.1 Produkt Verkehrsnetz

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2022 bis 2023 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele

://:

- **1.1.** Das Verkehrsnetz wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist (Indexbewertung «Oberflächenschäden» gleich oder kleiner 2.0¹).
- **1.2.** Die öffentliche Beleuchtung ist spätestens bis Ende 2023 normgerecht auf energiesparende, dimmbare LED-Technik umgestellt.
- **1.3.** Strassen und Plätze präsentieren sich in einem sauberen Zustand. Bei Reklamationen wird geprüft, ob es sich um ein andauerndes Problem handelt und zusätzliche Massnahmen einzuleiten sind.

2. Leistungsziele

://:

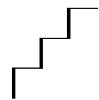
- **2.1.** Die geplanten Bauarbeiten am Verkehrsnetz und an den Werkleitungen (IWB, Wärmeverbund Riehen AG, Swisscom AG) sind in der Regel ein Jahr vor Ausführung mit den beteiligten Werken koordiniert und der optimale Erneuerungszeitpunkt ist festgelegt.
- **2.2.** Für Strassen mit einem kritischen bis schlechten Zustand (Indexbewertung «Oberflächenschäden» gleich oder grösser 3.0¹) ist die Erneuerungsplanung und Koordination eingeleitet.
- **2.3.** Die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung erfolgt soweit möglich koordiniert mit den Strassenbau-/Werkleitungsmassnahmen.
- **2.4.** Gesuche für temporäre Allmendnutzungen bezüglich Bauinstallationsflächen werden in der Regel innerhalb von 5 Arbeitstagen, alle übrigen Gesuche für temporäre Allmendnutzungen innerhalb von 10 Arbeitstagen bearbeitet.

3. Andere Vorgaben

://:

3.1. Es wird mit den IWB geprüft, welche Aufgaben betreffend die öffentliche Beleuchtung in einem Leistungsauftrag der IWB übertragen werden können und welche Vor- und Nachteile dies für die Gemeinde hat.

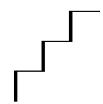
¹ SN 640 925b:0 -0.9 ist gut, 1.0-1.9 ist mittel, 2.0-2.9 ist ausreichend, 3.0-3.9 ist kritisch, 4.0-5.0 ist schlecht



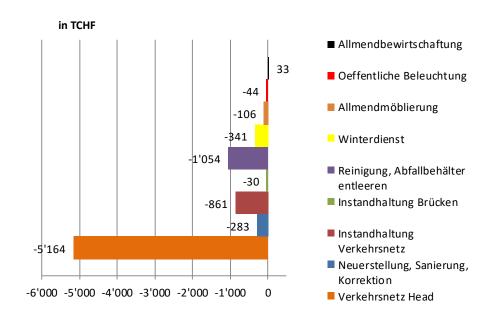
- **3.2.** Strassenneubauten oder -umgestaltungen werden funktionsgerecht dimensioniert und mit möglichst geringem Landbedarf erstellt. Bei der Projektierung von Strassenumgestaltungen ist die Entsiegelung von Flächen zu prüfen.
- **3.3.** Im Winterdienst werden die Strassen, Wege und Plätze gemäss dem vom Gemeinderat beschlossenen Konzept geräumt.
- 3.4. Der Einbau von lärmarmen Belägen auf Hauptsammelstrassen (wie z. B. Bäumlihofstrasse / Rudolf Wackernagel-Strasse) und Quartiersammelstrassen (wie Eisenbahnweg / Mühlestiegstrasse) wird angestrebt, soweit das Kosten-Nutzenverhältnis stimmt. Erschliessungsstrassen werden wie in der Stadt Basel mit konventionellen Belägen ausgeführt.

Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Verkehrsnetz Head	Abschreibungen der Investitionen (v. a. Strassenerneuerungen), kalkulatorischer Zins, Abwassergebühr der Strassenentwässerung, Zustandsuntersuchungen
Neuerstellung Sanierung Korrektion	Erhaltungsplanung, Projektierung, Koordination mit Dritten, Ausführung, Überwachung der Erneuerung und Sanierung von Gemeindestrassen
Instandhaltung Verkehrsnetz	Werterhaltende Massnahmen, Unterhalt der Gemeindestrassen (85 km) und unbefestigten Wege (24 km)
Instandhaltung Brücken	Werterhaltende Massnahmen, Unterhalt sämtlicher gemeindeeigener Brücken in Riehen (26 Brücken, davon 4 Velo-/Fussgängerbrücken und 6 Fussgängerstege)
Reinigung	Strassenreinigung inklusive Kantonsstrassen; Abfallbehälter leeren
Winterdienst	Planung des Winterdiensts inklusive Kantonsstrassen (Winterdienstaufwand je nach Witterung)
Allmendmöblierung	Planung, Ausführung von Neuerstellungen und Unterhalt von Ruhebänken, Abfallkübeln, Schaukästen
Öffentliche Be- leuchtung	Erneuerung und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung auf Gemeindestrassen und Kantonsstrassen
Allmend- bewirtschaftung	Erteilung und Kontrolle von Bewilligungen für die Nutzung der Allmend (Baustelleninstallationen, Restaurant-Aussennutzung, Anlässe, Marktstände, Feste, Reklamen etc.) sowie Aufgrabbewilligungen



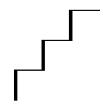
Seite 9 <u>Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)</u>



Im Globalkredit (2022 bis 2023) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF) **Produkt Verkehrsnetz:**

IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023

(in TOUR)	IST	IST	Total	Jahr	Jahr
(in TCHF)	2019	2020	LA 22 bis 23	2022	2023
Kosten					
Sachkosten	-1'149	-1'153	-2'380	-1'190	-1'190
Leistungsverrechnungen	-1'830	-1'745	-4'138	-2'056	-2'082
Abschreibungen	-2'243	-2'243	-4'515	-2'244	-2'271
übrige interne Verrechnungen	-3'278	-3'233	-6'426	-3'194	-3'232
Gesamt-Kosten	-8'500	-8'374	-17'459	-8'684	-8'775
<u>Erlöse</u>					
Regalien und Konzessionen	122	91	240	120	120
Vermögenserträge			0		
Entgelte	610	558	1'520	760	760
Rückerstattungen			0		
Beiträge für eigene Rechnung		,	0		
Gesamt-Erlöse	732	649	1'760	880	880
Nettokosten (NK) Produkte	-7'768	-7'725	-15'699	-7'804	-7'895



Seite 10 4.2 Produkt Mobilität

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2022 bis 2023 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele

://:

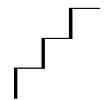
- **1.1.** Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmende sicher. Es gibt keine Unfallschwerpunkte Norm SN 641 724. Besondere Aufmerksamkeit erhält die Verkehrssicherheit auf Schulwegen.
- **1.2.** Der Durchgangsverkehr (MIV) zwischen Basel und Lörrach bzw. Inzlingen durch Riehen bleibt auf dem Niveau der Erhebung von März 2017.
- 1.3. Auf den Gemeindestrassen werden Massnahmen zur Reduktion der Lärmbelastung für die Bevölkerung geprüft, wo die Immissionsgrenzwerte überschritten sind.
- **1.4.** Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird so verbessert, dass die Fahrgastzahlen im Vergleich zur Erhebung von 2017 zunehmen.
- **1.5.** Es wird geprüft, wie die Infrastruktur verbessert werden kann, damit der Veloverkehr zunimmt.
- **1.6.** Gleisausbauten auf der S-Bahnlinie, die für die Realisierung einer Taktverdichtung nötig werden, werden im Abschnitt zwischen Bettingerstrasse und Inzlingerstrasse tiefliegend realisiert.

2. Leistungsziele

://:

- **2.1.** Bei Unfallschwerpunkten² auf Gemeindestrassen werden Massnahmen definiert und umgesetzt. Bei Unfallschwerpunkten auf Kantonsstrassen werden bei den zuständigen kantonalen Behörden Massnahmen gefordert.
- **2.2.** Werden die signalisierten Geschwindigkeiten auf Gemeindestrassen von weniger als 85 % des Motorfahrzeugverkehrs eingehalten, werden Massnahmen geprüft.
- **2.3.** Für neue Fussgängerunterquerungen der S-Bahnlinie im Bereich Hebelschulhaus sowie Grienbodenweg werden Vorprojekte mit Kostenschätzung erarbeitet, sobald die offenen Fragen betreffend S-Doppelspurausbau geklärt sind.
- **2.4.** Die Umsetzung der im Velokonzept vorgeschlagenen Massnahmen, insbesondere zugunsten einer höheren Verkehrssicherheit

² Gemäss jährlicher kantonaler Unfallstatistik

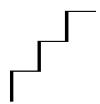


- sowie betreffend öffentliche Veloabstellplätze wird geprüft.
- 2.5. Die Bushaltestellen der Normal- und Gelenkbusse werden wenn möglich im Rahmen von baulichen Erneuerungsmassnahmen gemäss den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes angepasst.
- **2.6.** Reklamationen zum Ruftaxiangebot werden jeweils umgehend bearbeitet und mit den Betreibern geklärt.
- 2.7. Die Gemeinde setzt sich bei den zuständigen Behörden dafür ein, dass ein Gleisausbau zwischen Bettingerstrasse und Inzlingerstrasse tiefliegend erfolgt. Gemeinsam mit dem Zweckverband Garten- und Wiesentalbahn wird die weitere Planung zum tiefliegenden Gleisausbau in Auftrag gegeben.
- **2.8.** Zusammen mit den kantonalen Behörden wird geprüft, ob Verbesserungen an der Verkehrsführung des Langsamverkehrs am Knoten beim Bahnübergang Bettingerstrasse zwischen Burgstrasse und Grenzacherweg realisiert werden können.

3. Andere Vorgaben

://:

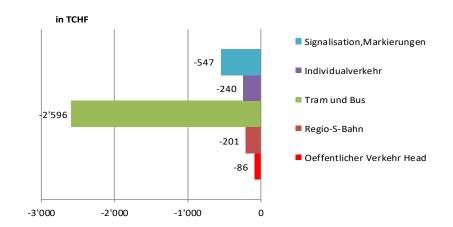
- **3.1.** Es wird beim Kanton darauf hingewirkt, dass das Angebot der S-Bahn attraktiver wird. Zudem wird darauf hingewirkt, dass die Schrankenschliesszeiten technisch so kurz wie möglich gehalten werden.
- **3.2.** Der Gemeinderat setzt sich für einen trinationalen Verkehrsverbund ein.
- **3.3.** Bei der DB AG und bei der Post wird darauf hingewirkt, dass die Verbesserung der Zugänglichkeit zum Bahnhof Riehen Dorf und des Wetterschutzes auf dem Perron erreicht wird.
- **3.4.** Der Motorfahrzeugverkehr wird auf den Hauptstrassen und wichtigen Gemeindestrassen 2022 erhoben.
- **3.5.** Der Veloverkehr wird auf den Hauptachsen nach Basel 2022 erhoben.
- 3.6. Werden auf Strassen, Wegen oder Kreuzungen regelmässige Verkehrsübertretungen festgestellt, werden bei der Kantonspolizei Kontrollen beantragt.
- **3.7.** Um den Veloverkehr auf den Hauptrouten attraktiver zu machen, wird die Einrichtung von Velostrassen geprüft.

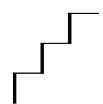


Seite 12 Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe /	Beschreibung
Teilprodukte	
Mobilität Head	Allgemeine Kosten
Projekte Individu-	Übergeordnete Planungen motorisierter Individualverkehr und Langsamverkehr,
alverkehr	Planungen im Strassenraum, Strassen- und Baulinienpläne, Signalisations- und
	Markierungsänderungen, Koordination mit Planungen des Kantons
Betrieb Individual-	Verkehrserhebungen, Inforadarmessungen, Unterhalt und Erneuerung Signalisierung
verkehr	und Markierung.
	Sicherstellung der Verkehrssicherheit, u. a. bei Baustellen
Parkraum-	Betrieb der Parkraumbewirtschaftung
bewirtschaftung	
Regio-S-Bahn	Projekte für Optimierung des Angebots und finanzielle Beiträge
	Bau, Unterhalt, Erneuerung der kommunalen Anlagen (Zugänge Haltestellen, Unter-
	führungen)
Tram, Bus, Ruftaxi	Projekte für Optimierung des Angebots sowie finanzielle Beiträge
	Qualitätssicherung in der Zusammenarbeit mit der BVB, Bearbeitung von Reklamati-
	onen

<u>Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)</u>





Seite 13 Im Globalkredit (2022 bis 2023) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF) **Produkt Mobilität**:

IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023

	IST	IST	Total	Jahr	Jahr
(in TCHF)			LA		
	2019	2020	22 bis 23	2022	2023
<u>Kosten</u>					
Sachkosten	-248	-323	-784	-392	-392
eigene Beiträge	-2'369	-2'166	-5'120	-2'560	-2'560
Leistungsverrechnungen	-620	-577	-1'199	-598	-601
Abschreibungen	-74	-74	-174	-87	-87
übrige interne Verrechnungen	-182	-176	-423	-209	-214
Gesamt-Kosten	-3'493	-3'316	-7'700	-3'846	-3'854
<u>Erlöse</u>					
Regalien und Konzessionen			0		
Vermögenserträge			0		
Entgelte	181	150	360	165	195
Rückerstattungen			0		
Beiträge für eigene Rechnung			0		
Gesamt-Erlöse	181	150	360	165	195
Nettokosten (NK) Produkte	-3'312	-3'166	-7'340	-3'681	-3'659

4.3 Produkt Energie

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2022 bis 2023 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele

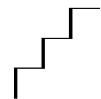
://:

- **1.1.** Riehen orientiert sich am Standard des European Energy Award und strebt weiterhin die Auszeichnung durch das Label Gold an.
- **1.2.** Der Anteil nachhaltig erzeugter Energie (Geothermie, Holz, Biomasse, Sonne, Wasserstoff) nimmt in Riehen zu und der Energieverbrauch ab.
- **1.3.** Die Elektromobilität nimmt in Riehen zu und der Anteil mit Benzin bzw. Diesel betriebener Personenwagen nimmt ab.

2. Leistungsziele

://:

2.1. Die Bevölkerung wird durch Öffentlichkeitsarbeit zu Energieeffizienz in den Bereichen Mobilität und Haushalt motiviert.



- **2.2.** Bei einer Zunahme der Elektromobilität sind in Koordination mit dem Kanton und dessen Fördermassnahmen zusätzliche öffentliche Ladestationen zu realisieren.
- **2.3.** Bei Ersatzbeschaffungen von gemeindeeigenen Fahrzeugen werden bei geeignetem Kosten-Nutzen-Verhältnis elektrisch oder mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge angeschafft.
- **2.4.** Bei Liegenschaften, deren Dächer sich für die Installation einer Photovoltaikanlage eignen, werden die Grundeigentümer über die Eignung und die bestehenden Fördermittel informiert.

3. Andere Vorgaben

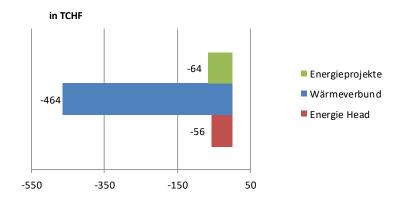
://:

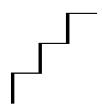
- **3.1.** Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird der Bauherrschaft empfohlen, bei Autoabstellplätzen für Elektromobile Stromanschlüsse zu installieren.
- 3.2. Die Wärmeverbund Riehen AG steigert den Anteil nachhaltig erzeugter Energie durch Neuanschlüsse von Liegenschaften. Die Gemeindeverwaltung weist im Baubewilligungsverfahren auf die Anschlussmöglichkeit hin.

Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe /	Beschreibung
Teilprodukte	
Energie Head	Allgemeine Kosten
Wärmeverbund	Ansprechstelle Gemeinde für Wärmeverbund Riehen
Energieprojekte	Erarbeitung von Energieprojekten und -Konzepten, Öffentlichkeitsarbeit im Energiebereich, Energiestadt-Label: Zertifizierungsverfahren, Zwischenberichte, Förderung der Installation von Solaranlagen

Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)





Seite 15 <u>Im Globalkredit (2022 bis 2023) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse</u> des Produkts nach Kostenarten (in TCHF) **Produkt Energie:**

IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023

	IST	IST	Total	Jahr	Jahr
(in TCHF)			LA		
	2019	2020	22 bis 23	2022	2023
<u>Kosten</u>					
Sachkosten	-78	-200	-152	-86	-66
eigene Beiträge	-11	0	0	0	0
Leistungsverrechnungen	-33	-38	-81	-44	-37
Abschreibungen	-47	-60	-132	-66	-66
übrige interne Verrechnungen	-673	-676	-944	-472	-472
Gesamt-Kosten	-842	-974	-1'309	-668	-641
<u>Erlöse</u>					
Regalien und Konzessionen			0		
Vermögenserträge			0		
Entgelte	62	87	140	70	70
Rückerstattungen			0		
Beiträge für eigene Rechnung	41	151	0	0	0
Gesamt-Erlöse	103	238	140	70	70
Nettokosten (NK) Produkte	-739	-736	-1'169	-598	-571

4.4 Produkt Kommunikationsnetz

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2022 bis 2023 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele

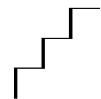
://:

- **1.1.** Das Kommunikationsnetz wird betriebswirtschaftlich nachhaltig geführt.
- **1.2.** Die Dienstleistungsangebote im Grundangebot der Gemeinde (Radio, Fernsehen) und bei den Zusatzdiensten des Providers (Radio, Fernsehen, Internet, Telefonie) sind konkurrenzfähig.
- **1.3.** Die Infrastruktur des Kommunikationsnetzes (Netz, Zentrale) wird so erneuert, dass ein zeitgemässes Dienstleistungsangebot möglich und das Risiko von technischen Störungen gering ist.

2. Leistungsziele

://:

2.1. Es wird regelmässig kontrolliert, ob die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Provider hinsichtlich Angebot, Netzunterhalt, Kundenbetreuung eingehalten werden.



- **2.2.** Es wird mindestens einmal jährlich mit dem Provider die Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots besprochen.
- **2.3.** Nach Ablauf der Lebensdauer von Anlagenteilen wird deren Ersatz unter Abwägung des Risikos von Betriebsstörungen geprüft.
- **2.4.** Um neue Kunden für das Grundangebot (Radio, Fernsehen) oder die Zusatzdienste (Radio, Fernsehen, Internet, Telefonie) zu gewinnen, werden zusammen mit dem Provider geeignete (Werbe)-Massnahmen definiert.
- **2.5.** Das Public WLAN wird in Absprache mit der Grundeigentümerin auf den Bereich des Rauracherzentrums erweitert.

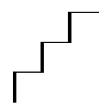
3. Andere Vorgaben

://:

3.1. Es wird geprüft, ob für das Kommunikationsnetz auch andere Varianten von Geschäftsmodellen sinnvoll sind (z. B. nach dem Vorbild Wärmeverbund AG).

Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe /	Beschreibung
Teilprodukte	
Kommunikations-	Kundenbetreuung, Auskünfte betreffend Grundanschluss, Information/Werbung An-
netz	gebote, Netz/Betrieb: Neuanschlüsse; Netzerweiterungen/Netzausbau, Dokumentati-
	on; Koordination mit Dritten; mit dem Provider, dem Verband swisscable; regionalen
	Kabelnetzunternehmen
Public WLAN	Planung und Betrieb des Public WLAN



Seite 17 Im Globalkredit (2022 bis 2023) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF) **Produkt Kommunikationsnetz**:

IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023

	IST	IST	Total	Jahr	Jahr
(in TCHF)			LA		
	2019	2020	22 bis 23	2022	2023
<u>Kosten</u>					
Sachkosten	-689	-742	-1'512	-756	-756
eigene Beiträge			0		
Leistungsverrechnungen	-73	-75	-152	-76	-76
Abschreibungen	-338	-357	-1'122	-493	-629
übrige interne Verrechnungen	-249	-252	-566	-273	-293
Gesamt-Kosten	-1'349	-1'426	-3'352	-1'598	-1'754
<u>Erlöse</u>					
Regalien und Konzessionen			0		
Vermögenserträge			0		
Entgelte	2'069	1'951	3'789	1'905	1'884
Rückerstattungen			0		
Beiträge für eigene Rechnung			0		
Gesamt-Erlöse	2'069	1'951	3'789	1'905	1'884
Nettoerlös (NK) Produkte	720	525	437	307	130

4.5 Produkt Wasser

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2022 bis 2023 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele

://:

- **1.1.** Das Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es in einem guten Zustand ist. Der Durchschnitt des Zustands soll gemäss Norm «Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen» 3.9³ nicht unterschreiten.
- **1.2.** Das Brunnwassernetz (inkl. Quellfassungen, Brunnstuben und Reservoirs) wird so unterhalten, dass es in einem guten Zustand ist.

³ 0 bis 0.9 sehr starke Schäden; 1.0 bis 1.9 starke Schäden; 2.0 bis 2.9 mittlere Schäden; 3.0 bis 3.9 leichte Schäden; 4.0 bis 4.9 geringfügige Schäden; 5.0 -6.0schadensfrei.

Seite 18 2. Leistungsziele

://:

- **2.1.** Für Kanalisationsabschnitte, die starke Schäden aufweisen (gleich oder tiefer 2.0), wird die Sanierung eingeleitet.
- 2.2. Die Bauarbeiten am Kanalisationsnetz werden spätestens ein Jahr vor Ausführung mit dem Strassen- und Werkleitungsbau koordiniert.
- **2.3.** Die Bearbeitung von Kanalisationsbegehren soll durchschnittlich höchstens 3 Wochen⁴ dauern.
- **2.4.** Die Infrastruktur des Brunnwassernetzes wird saniert, wenn sie schadhaft ist. Sofern die Sanierung auf Allmend erfolgt, ist sie mit den Sanierungsmassnahmen der anderen Werke zu koordinieren.

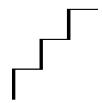
3. Andere Vorgaben

://:

- **3.1.** Bei Kanalisationsleitungen, die bei Niederschlägen mit einer statistischen Eintretenswahrscheinlichkeit von weniger als zwei Jahren überlastet sind, werden Massnahmen zur Erhöhung der Kapazität ergriffen.
- **3.2.** Die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer und/oder Fachplanerinnen und Fachplaner werden an den Beratungsgesprächen darüber informiert und dazu motiviert, das unverschmutzte Regenwasser wenn möglich versickern zu lassen.
- **3.3.** Im Zusammenhang mit Kanalisationssanierungen stellt die Gemeinde die Bauleitung zur Verfügung, um die fachgerechte Sanierung von Hausanschlüssen zu fördern.
- **3.4.** Die Quellen im Au- und Moostal und deren Schutzzonen werden grundlegend überprüft.
- **3.5.** Bei Spiel- und Sportplätzen ohne sanitäre Einrichtungen wird geprüft, ob Toiletten oder Trinkwasserabgaben eingerichtet werden sollen.

-

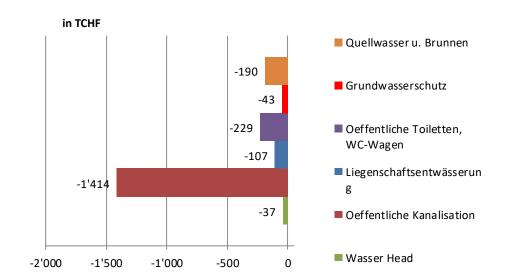
⁴ Gemeint ist die Dauer der Behandlung in der Gemeindeverwaltung Riehen und nicht die gesamte Behandlungsdauer (inkl. Bauinspektorat)

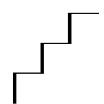


Seite 19 Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe /	Beschreibung
Teilprodukte	
Wasser Head	Administration und Kundenbetreuung verursachergerechter Abwassergebühren,
	Erstellen und Nachführen des kommunalen generellen Entwässerungskonzepts,
	Abschreibungskosten
Öffentliche Kanali-	Unterhalt und Erneuerung der öffentlichen Kanalisation (Leitungslänge rund 70 km)
sation	und deren Spezialbauwerke
Liegenschafts-	Sicherstellung das Liegenschaftsentwässerungen gewässerschutzkonform sind,
entwässerung	Durchführen des Kanalisationsbewilligungsverfahrens
Öffentliche Toilet-	Unterhalt und Erneuerung der 15 öffentlichen Toiletten.
ten	
Grundwasserschutz	Kontrolle und Überwachung der kommunalen Grundwasserschutzzonen
Quellwasser und	Unterhalt und Erneuerung von Quellwasserfassung, Leitungssystem und 74 Brunnen
Brunnen	

<u>Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)</u>





Seite 20 Im Globalkredit (2022 bis 2023) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF) **Produkt Wasser:**

IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023

	IST	IST	Total	Jahr	Jahr
(in TCHF)			LA		
	2019	2020	22 bis 23	2022	2023
<u>Kosten</u>					
Sachkosten	-386	-493	-908	-484	-424
eigene Beiträge			0		
Leistungsverrechnungen	-537	-566	-1'136	-568	-568
Abschreibungen	-1'546	-1'543	-3'098	-1'549	-1'549
übrige interne Verrechnungen	-2'025	-2'030	-4'041	-2'016	-2'025
Gesamt-Kosten	-4'494	-4'632	-9'183	-4'617	-4'566
<u>Erlöse</u>					
Regalien und Konzessionen			0		
Vermögenserträge			0		
Entgelte	3'218	2'628	5'142	2'571	2'571
Rückerstattungen			0		
Beiträge für eigene Rechnung			0		
Gesamt-Erlöse	3'218	2'628	5'142	2'571	2'571
Nettokosten (NK) Produkte	-1'276	-2'004	-4'041	-2'046	-1'995

4.6 Produkt Abfallbewirtschaftung

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2022 bis 2023 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele

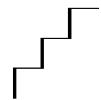
://:

1.1. Die Abfallentsorgung erfolgt umweltgerecht und wird so organisiert, dass sie die Bedürfnisse der Bevölkerung erfüllt und gemäss Bevölkerungsbefragung mindestens 90 % mit der Dienstleistung zufrieden oder ziemlich zufrieden sind.

2. Leistungsziele

://:

2.1. Das ergänzende Angebot des Recyclingparks im Werkhof und der jeden zweiten Monat an einem Samstag durchgeführte Recyclingpark beim Otto Wenk-Platz werden gut vorbereitet und die Bevölkerung über die Änderungen informiert.



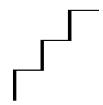
Seite 21 3. Andere Vorgaben

://:

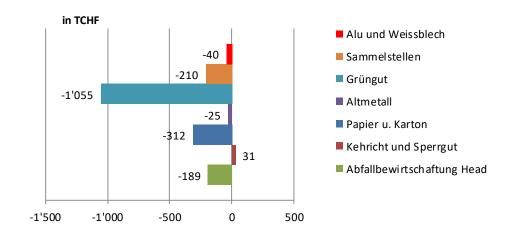
- 3.1. Für die Erhöhung des Gesundheitsschutzes des Abfuhrpersonals sowie aus hygienischen Gründen (zerrissene Abfallsäcke) wird das Bereitstellen von Kehricht- und Grünabfällen sowie Papier und Karton in Containern gefördert.
- 3.2. Riehen fasst eine separate Plastikabfuhr ins Auge, sobald eine solche ökologisch Sinn macht und wirtschaftlich vertretbar ist. Der Gemeinderat legt dem Einwohnerrat zur entsprechenden Zeit ein Konzept vor. Spätestens im letzten Jahr des Leistungsauftrags für die Produktgruppe berichtet der Gemeinderat über den Stand der Dinge betr. separate Abfuhr von Plastikmaterialien und den Möglichkeiten des Plastikrecyclings.
- **3.3.** Es wird geprüft, ob und wo sensorgesteuerte Abfallkübel sinnvoll sind.
- **3.4.** Es wird geprüft, ob und wo z. B. bei Spiel- und Sportplätzen eine getrennte Abfallsammlung eingerichtet wird.

Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe /	Beschreibung
Teilprodukte	
Abfallbewirt-	Konzeptionelle Fragestellungen bearbeiten, Abfallkalender erstellen
schaftung Head	
Kehricht und	Sammlung, Gebührenmarkeneinnahmen, Kontrollen, Ahndung von Vergehen
Sperrgut	
Papier und Karton	Sammlung und Verkauf
Altmetall, Altglas,	Sammlung und Verkauf
Alu und Weiss-	
blech	
Grüngut	Sammlung und Ablieferung an Biogasanlage
Schredder- und	Schredderdienst und Kompostberatung organisieren
Kompostdienst	
Wertstoff-	Planung und Überwachung der Wertstoffsammlung, Unterhalt und Erneuerung Wert-
sammelstellen	stoffsammelsystem



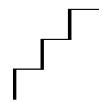
Seite 22 <u>Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)</u>



Im Globalkredit (2022 bis 2023) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF) **Produkt Abfallbewirtschaftung:**

IST-Zahlen 2019 und 2020 sowie Budget 2022 und Plan 2023

	IST	IST	Total	Jahr	Jahr
	131	131		Jani	Jani
(in TCHF)			LA		
	2019	2020	22 bis 23	2022	2023
<u>Kosten</u>					
Sachkosten	-1'254	-1'155	-2'412	-1'231	-1'181
eigene Beiträge		-28	-62	-31	-31
Leistungsverrechnungen	-1'128	-1'070	-2'773	-1'385	-1'388
Abschreibungen			0		
übrige interne Verrechnungen	-527	-496	-1'269	-634	-635
Gesamt-Kosten	-2'909	-2'749	-6'516	-3'281	-3'235
<u>Erlöse</u>					
Regalien und Konzessionen			0		
Vermögenserträge			0		
Entgelte	1'466	1'362	2'774	1'387	1'387
Rückerstattungen	65	88	140	70	70
Beiträge für eigene Rechnung			0		
Gesamt-Erlöse	1'531	1'450	2'914	1'457	1'457
Nettokosten (NK) Produkte	-1'378	-1'299	-3'602	-1'824	-1'778



://:

5. Beschluss des Einwohnerrats betreffend Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich Mobilität und Versorgung für die Jahre 2022 bis 2023

«Der Einwohnerrat erteilt auf Antrag des Gemeinderats sowie der Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) für den Bereich Mobilität und Versorgung (Produktgruppe 6) den Leistungsauftrag mit seinen Zielen und Vorgaben an den Gemeinderat für die Jahre 2022 bis 2023 und bewilligt den zugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 31'870'000. Der Betrag basiert auf dem Basler Index der Konsumentenpreise (Stand Juni 2021). Die Anpassung erfolgt jährlich jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahrs, erstmals per 1. Januar 2023.

Dieser Beschluss wird publiz	ziert; er unterliegt dem Referendum.»
Riehen,	
Im Namen des Einwohnerra	ts
Der Präsident:	Die Ratssekretärin:

Sandra Tessarini Andreas Zappalà

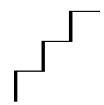
Bemerkungen zum Beschluss

Vorbehalten bleiben Anpassungen, die gemäss Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen, nämlich:

Die Ratssekretärin:

- Nachkredite bis zu 10 % des vom Einwohnerrat beschlossenen Kredits, höchstens jedoch CHF 200'000 (GemO § 37 Abs. 1 lit. c)
- gebundene Ausgaben (GemO § 37 Abs. 1 lit. d) b)

Die allfällige Ausübung dieser Kompetenzen ist im Rechenschaftsbericht des Gemeinderats an den Einwohnerrat zu begründen. Auch wird in den jährlichen Leistungsberichten darauf hingewiesen.



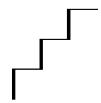
Seite 24 ANHANG: Wichtige gesetzliche Grundlagen

A. Bund (Auswahl)

- 1. Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SR 741.01)
- 2. Verkehrsregelverordnung vom 13. November 1962 (SR 741.11)
- 3. Signalisations verordnung vom 5. September 1979 (SR 741.21)
- Verordnung vom 28. September 2001 über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen (SR 741.213.3)
- 5. Durchgangsstrassenverordnung vom 18. Dezember 1991 (SR 741.272)
- 6. Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG) (SR 742.101)
- 7. Bundesgesetz vom 24. März 2000 über die Lärmsanierung der Eisenbahnen (SR 742.144)
- 8. Wasserbauverordnung vom 2. November 1994 (SR 721.100.1)
- 9. Verordnung über umweltgefährdende Stoffe vom 9. Juni 1986 (SR 814.013)
- 10. Verordnung über Belastungen des Bodens vom 1. Juli 1998 (SR 814.12)
- 11. Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991 (SR 814.20)
- 12. Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (SR 814.201)
- 13. Lebensmittelgesetz vom 9. Oktober 1992 (SR 817.0)

B. Kanton (Auswahl)

- 1. Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes vom 16. Oktober 2013 (SG 724.100)
- 2. Verordnung über Nutzung des öffentlichen Raumes vom 14. Februar 2017 (SG 724.140)
- 3. Vorschriften des Baudepartements für die Ausführung von Grabarbeiten in der Allmend vom 25. November 1974 (SG 724.300)
- 4. Verordnung zum Allmendgebührengesetz vom 26. November 2002 (SG 724.910)
- 5. Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 17. November 1999 (SG 730.100)
- 6. Bau- und Planungsverordnung (BPV) vom 19. Dezember 2000 (SG 730.110)
- Gesetz über Enteignung und Impropriation (Enteignungsgesetz) vom 26. Juni 1974 (SG 740.100)
- 8. Verordnung zum Enteignungsgesetz vom 23. Dezember 1974 (SG 740.110)
- Verordnung betreffend Vollzug des eidgenössischen Enteignungsrechts vom 23. Dezember 1974 (SG 740.800)
- 10. Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 (SG 780.100)
- Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) vom 20. Mai 1999 (SG 914.100)
- Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsverordnung, VöB) vom 11. April 2000 (SG 914.110)
- 13. Verordnung über den Strassenverkehr vom 7. Dezember 1964 (SG 952.200)
- Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (Parkraumbewirtschaftungsverordnung, PRBV vom 12.06.2012) Organisationsgesetz der Basler Verkehrs-Betriebe vom 10. März 2004 (BVB-OG; SG 953.100)
- 15. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vom 12. März 1996 (SG 351.100)
- 16. Wassernutzungsgesetz vom 15. Dezember 1983 (SG 771.500)
- 17. Wassernutzungsverordnung vom 24. Juni 2003 (SG 771.510)
- 18. Energiegesetz vom 9. September 1998 (SG 772.100)
- 19. Verordnung zum Energiegesetz vom 9. Februar 2010 (SG 772.110)
- 20. Verordnung zur Solarstrombörse vom 26. Oktober 1999 (SG 772.120)
- 21. Verordnung betreffend die Abgabe von Trinkwasser vom 19. September 1989 (SG 72.800)
- 22. Kantonale Gewässerschutzverordnung vom 12. Dezember 2000 (SG 783.200)
- 23. Gesetz über Grundwasserschutzzonen vom 15. Dezember 1983 (SG 783.400)
- 24. Verordnung über Grundwasserschutzzonen vom 19. Juni 1984 (SG 783.410)
- 25. Wassergesetz (neu, in Vorbereitung)



Seite 25 C. Gemeinde (vollständige Auflistung)

1. Produktspezifische Ordnungen

- Ordnung über die Inanspruchnahme der Allmend vom 17. Dezember 2003 (RiE 724.100)
- Ordnung der Abfallbehandlung in der Gemeinde Riehen vom 25. April 2007 (RiE 786.100)
- Ordnung betreffend das Kommunikationsnetz der Gemeinde Riehen SG vom 1.1.2020 (Rie 970.110)
- Ordnung betreffend Strassen- und Kanalisationsbeiträge sowie Gebühren für die Ableitung von Abwasser vom 30. Oktober 2008 (RiE 750.100)

2. Produktspezifische Reglemente

- Reglement über die Inanspruchnahme der Allmend vom 6. April 2004 (RiE 724.150)
- Reglement über Strassenreinigung vom 22. November 1967 (RiE 727.200)
- Gebührenreglement für die Entsorgung von Hauskehricht und Sperrgut vom 18. März 2008 (RiE 786.150)
- Reglement betreffend Strassen- und Kanalisationsbeiträge sowie Gebühren für die Ableitung von Abwasser vom 17. Februar 2009 (RiE 750.110)